

Stadt Puchheim
Herrn Bürgermeister Norbert Seidl
Poststr. 2
82178 Puchheim

Michael Pausch
Veilchenstr.6
82178 Puchheim

Puchheim, den 13.02.2018

Geothermieprojekt Puchheim Informationsabend zum Puchheimer Geothermieprojekt am 08.02.2018 im PUC

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit großer Enttäuschung und Verwunderung habe ich als Zuhörer an der "Informationsabend" genannten Veranstaltung teilgenommen. Leider wurden die fachlich wirklich interessanten und für die Bewohner Puchheims wichtigen Punkte weder von Ihnen selbst noch von den beiden „Experten“ angesprochen bzw. keine oder keine fundierten Informationen dazu gegeben. Die Möglichkeit Fragen in der Veranstaltungspause ausschließlich schriftlich zu formulieren und abzugeben, mag ein probates Mittel zur Vermeidung von unangenehmen Situationen für die Veranstalter und „Experten“ sein, dem Sachverhalt und dem Anspruch der interessierten anwesenden Bürger wird dieses Verfahren jedoch nicht gerecht. Zusammengefasst kann man festhalten: Es handelte sich um eine Werbeveranstaltung für Geothermie. Der von Ihnen verwendete Begriff „Informationsabend“ trifft schlicht nicht zu.

Zu den Sachfragen:

Sie hatten angeboten auf weitere schriftliche Nachfragen zum Informationsabend und zum Geothermieprojekt zu antworten, dieses Angebot nehme ich hiermit gerne an.

1. Beauftragung des PR-Beraters

Zunächst eine ganz formale **Frage (1)**: Wer hat den PR-Berater und Profi für Unternehmenskommunikation Dr. Norbert Baumgärtner beauftragt? Die Stadt Puchheim oder die Fa. Geysir Europe? Stilistisch war der Vortrag von Herrn Dr. Baumgärtner professionell, wie auch nicht anders zu erwarten von einem Medienprofi mit langjähriger Berufspraxis (s. Kress Presseportal).

<https://kress.de/koepfe/kresskoepfe-detail/profil/676-norbert-baumgaertner.html>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat Herr Dr. Baumgärtner umfangreiche Erfahrungen u.a. Ende der 80er Jahre als Pressereferent und im Umfeld der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf gesammelt. Ein echter gestählter Profi, ich denke nur, dass es keine gute Idee

der Stadt Puchheim war, ihn als Referenten an die erste Stelle zu setzen. Denn: Inhaltlich war der Vortrag ohne jede Substanz, im Gegenteil, es wurden zentrale geologisch-physikalische Sachverhalte schlicht falsch dargestellt.

Ein auf dem „Informationsabend“ prominent vorgetragener Punkt war aus meiner Sicht bemerkenswert und ist dem PR-Berater Baumgärtner offensichtlich durchgerutscht: Es war die Aussage "Wenn die Stadt Puchheim den zugewiesenen Claim zur Nutzung von Geothermie nicht nutzt, dann macht es ein anderer, auf den wir keinen Einfluss haben." Vermutlich war es nicht so gedacht, aber: Solche Argumentationsansätze bringt man normalerweise nur bei aussichtslosen Projekten vor, die mit Argumentation auf der Basis von Fakten nicht mehr zu machen sind. Tenor: Jetzt zuschlagen, sonst kommt alles noch viel schlimmer. Dieses Konzept würde ich als Versuch der Panikmache bezeichnen. Faktisch ist die Aussage ebenfalls unsinnig, denn wenn das Geothermieprojekt jetzt scheitert, dann würde wegen der Unsicherheiten im politischen Umfeld kein anderer Investor aktiv werden.

Als Beispiel dafür, dass der Vortrag sachlich unrichtig war, erlaube ich mir auf den Punkt der Massenbilanz bzw. der Entnahme und Rückführung des Wassers einzugehen.

2. Geologischer und physikalischer Sachverhalt

Es ist korrekt, dass bei der in Puchheim geplanten Geothermieanlage die gleiche Menge Wasser entnommen wird, die praktisch zeitgleich wieder in dieselbe geologische Schicht zurückgeführt wird. In der Folge wurde – wiederum korrekt – ausgeführt, dass zur Vermeidung eines „thermalen Kurzschlusses“ (zurückgeführtes Wasser würde unmittelbar wieder gefördert werden) der Abstand zwischen Wasserentnahmepunkt und Wasserrückführungspunkt ca. zwei Kilometer betragen muss.

Die daraus von Dr. Baumgärtner abgeleitete und vorgetragene Schlussfolgerung, damit sei wegen der ausgeglichenen Massenbilanz im Untergrund alles ganz problemlos (sollte suggerieren: Keine geologischen Spannungen und keine potenzielle Gefahr von Erdbeben) ist jedoch physikalisch vollkommen unsinnig und abwegig. Diese Schlussfolgerung würde nur dann zutreffen, wenn in der wasserführenden geologischen Formation der Strömungswiderstand zwischen Entnahme- und Rückführungspunkt Null wäre. Da dies offensichtlich und nachweisbar in einer zerklüfteten Gesteinsschicht nicht der Fall sein kann, stellt sich die Realität völlig gegenteilig dar. Am Wasserentnahmepunkt wird Volumen entnommen, welches kurzfristig nicht ersetzt werden kann. Damit entsteht örtlich Unterdruck, Wasser (wie alle Flüssigkeiten nicht komprimierbar) steht als stützendes Volumenelement in der zerklüfteten Gesteinsformation örtlich nicht mehr zur Verfügung, Resultat sind Spannungen im Gestein, welche sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Setzungen o.ä. Prozesse entladen. Dies ist dann in Form von Mikrobeben unterschiedlicher Intensität messbar und teilweise sogar spürbar. Am Wasserrückführungspunkt spielt sich der inverse Prozess ab, das zugeführte Wasser kann nicht in Echtzeit abfließen, es entsteht ein örtlicher Überdruck mit den identischen potenziellen Folgen wie beschrieben.

Frage (2): Wo genau (exakte Ortsangabe) werden die Wasserentnahme- und die Rückführungsstelle liegen?

Hintergrund: In unmittelbarer Nähe bzw. direkt darüber wären die Auswirkungen von geologischen Prozessen im Untergrund natürlich am stärksten spürbar bzw. das Schadenspotenzial wäre hier am größten.

Diese geologischen und physikalischen Sachverhalte im Einführungsvortrag einfach zu ignorieren und schönzureden ist für einen als Informationsveranstaltung der Stadt Puchheim angekündigten Abend nicht akzeptabel. Auch Ihre selbst getätigte Aussage auf der Veranstaltung und in der SZ vom 10.02.2018, „Ich schließe das Risiko von Erdbeben aus“ (s. auch Punkt 4, Definition Risiko, missbräuchliche Verwendung des Begriffs) ist so nicht haltbar. Erderschütterungen werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit entstehen, die Frage ist lediglich die Interpretation, ob es sich um ein „Beben“ handelt oder nur um messtechnisch relevante Ereignisse. Siehe auch z.B.:

- Potzham/Unterhaching bei München (2009)
- Poing bei München (2016, 2017)

https://de.wikipedia.org/wiki/Geothermie#Risiken_seismischer_Ereignisse

Frage (3): Warum wurde von der Stadt Puchheim eine so undifferenzierte und einseitige Darstellung auf der Informationsveranstaltung toleriert oder gar veranlasst, obwohl objektiv nachweisbar eben gerade kein Null-Risiko besteht (s. Punkt 4) ? Wie vereinbart sich das mit der für eine kommunale Verwaltung bestehenden Pflicht der neutralen Information?

Besonders alarmierend bei den Ereignissen in Poing ist die Totalverweigerung der Geothermie-Betreiberfirma bezüglich einer Anerkennung des ursächlichen Zusammenhangs Geothermie – Erdbeben:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/poing-poing-schaltet-nach-erdbeben-die-geothermie-ab-1.3662706>

Zitat aus dem SZ-Artikel vom 11.09.2017 : "Beim Unternehmen, das seit 2012 die Poinger mit Wärme aus der Erde versorgt, will man die Reaktion allerdings nicht als Schuldeingeständnis verstanden wissen: **"Ausdrücklich festhalten möchten wir, dass es bislang keine Belege für den Zusammenhang der lokalen Beben mit dem Betrieb der Geothermianlage gibt", betont der Sprecher der Bayernwerk AG: "Die Anlage schalten wir ab, um dem Wunsch der Gemeinde nachzukommen und besorgten Bürgern etwaige Ängste zu nehmen."**"

3. Haftungsfragen

Damit komme ich zum Punkt **Haftungsfragen** und Ihren Ausführungen hierzu auf dem Informationsabend.

Wie am Beispiel Poing ersichtlich und trotz bereits öffentlich getätigter Aussagen führender Experten (Seismologe Joachim Wassermann, geophysikalisches Observatoriums der LMU in FFB),

<https://br24.de/nachrichten/erdbebengefahr-geothermie-vor-dem-aus,QinZ4rK>

dass die Wahrscheinlichkeit für einen ursächlichen Zusammenhang sehr groß ist, verweigert der Betreiber konsequent das Eingeständnis, Verursacher der Beben zu sein.

Frage (4): Wie sollen die Puchheimer Bürger angesichts dieser bereits in der Realität existierenden Totalverweigerung einer Anerkennung des ursächlichen Zusammenhangs Geothermie – Beben in Poing (wo wirklich alle Indizien und neutrale Experten einen Zusammenhang sehen) Vertrauen in Ihre Ausführungen und die Aussagen der Betreiberfirma haben können?

Frage (5): Welche Vorkehrungen oder Maßnahmen trifft die Stadt Puchheim, um im Falle eines Schadensereignisses ein Schuldanerkenntnis des Betreibers zu erzwingen, ohne dass die betroffenen Bürger für jeden Einzelfall den Rechtsweg beschreiten müssen? Oder ist dies unmöglich?

Ich möchte dabei auch ausdrücklich auf Ihre, nach meinem Rechtsverständnis irreführenden, Aussagen zu den maximalen Haftungssummen hinweisen, die ich Sie bitte zu präzisieren.

Fakt ist, dass die Betreiberfirma lediglich bis max. 10 Mio. € Schadenssumme abgesichert ist. Dies ist in der Versicherungsbranche, vorsichtig ausgedrückt, lächerlich wenig (jede private Autohaftpflichtversicherung weist eine erheblich höhere Absicherung auf), insbesondere angesichts der im Raum stehenden potenziellen Schäden (s. Punkt 4). Sie haben auf der Veranstaltung versucht die Bürger mittels der Aussage zu beruhigen, dass die Stadt Puchheim im Falle eines Schadensereignisses in praktisch unbegrenzter Höhe in Haftung genommen werden könnte bzw. zur Schadensregulierung einspringen würde, falls die Betreiberfirma zahlungsunfähig wäre.

Frage (6): Diese Aussage hält einer juristischen Betrachtung nicht einmal ansatzweise stand und ich bitte Sie hierzu fundiert, mit Verweis auf einschlägige Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu erläutern, wie Sie sich ein Schadensregulierungsverfahren aus Sicht der kommunalen Verwaltung vorstellen.

Hintergrund: Wenn, wie im Falle Poing, die Betreiberfirma die Anerkennung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Geothermie und einem Schadensereignis verweigert, hat die Stadt Puchheim keinen Ansatzpunkt über eine etwaige Schadensregulierung überhaupt nachzudenken. Die Stadt Puchheim kann weder die Anerkennung eines Zusammenhangs Geothermie – Beben durch den Betreiber erzwingen (s. Frage 5, diesen Zusammenhang wird der Betreiber alleine schon aus grundsätzlichen juristischen Erwägungen nie freiwillig anerkennen, er wird, wenn überhaupt, erst in der höchsten Instanz beim BGH geklärt werden), noch können Sie ohne Rechtsgrundlage Geld zur Schadensregulierung an die Bürger verteilen. Das funktioniert juristisch nicht, und Ihre Aussagen auf der Informationsveranstaltung sind diesbezüglich geeignet gewesen, den Kern des Problems zu verschleiern bzw. die Teilnehmer in die Irre zu führen.

Kurz zusammengefasst: Im Falle von Schäden wird die Betreiberfirma jeden Zusammenhang abstreiten und den mehrjährigen, sehr kostspieligen Rechtsweg beschreiten. Zwischenzeitlich sind die betroffenen Bürger finanziell ruiniert und haben keine Möglichkeit sich zu wehren. Die Stadt Puchheim wird ohne Rechtsgrundlage den betroffenen Bürgern nicht helfen können und auch gar nicht dürfen.

Frage (7): Können Sie meine Ausführungen zum Punkt Haftungsfragen nachvollziehen bzw. ggf. mit einem verbindlichen Verwaltungsverfahrensvorschlag mit entsprechender Rechtsgrundlage entkräften?

4. Risiko, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensschwere

Risiko wird im Allgemeinen als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und Schadensschwere als Konsequenz aus einem etwaigen Eintritt des Ereignis angesehen.

Siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Risiko>

Als Formel ausgedrückt (wird in allen technischen Projekten so gehandhabt):

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenshöhe

Betreffend das Geothermieprojekt in Puchheim besteht somit objektiv nachweisbar ein höheres Risiko als bei den anderen existierenden Geothermieprojekten in Südbayern (s. unten). Die Begriffe werden dabei gerne falsch oder in einem falschen Zusammenhang verwendet. Dies ist im Falle von Laien tolerierbar bzw. sogar verständlich. An Vortragende auf einem „Informationsabend“ sind hier aber andere Ansprüche zu stellen und eine leichtfertige Aussage, wie beispielsweise in Puchheim bestünde kein höheres Risiko als in anderen Geothermieprojekten in der näheren und weiteren Umgebung oder gar kein Risiko (Ihre Aussage, s. Punkt 2), ist schlicht falsch.

Dazu folgende Begründung:

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Erdbebens / Mikrobebens ist unter der Annahme vergleichbarer geologischer Verhältnisse im Umkreis von München in der heißwasserführenden Schicht weitgehend identisch. Dieser Sachverhalt wird offensichtlich in der Argumentation gerne fälschlicherweise dazu verwendet (z.B. Vergleich mit dem Geothermieprojekt in Freiham oder Unterhaching, etc.) um zu suggerieren, das Risiko für das Geothermieprojekt in Puchheim wäre nicht höher als in andern Geothermieprojekten. Das ist wissenschaftlich und mathematisch völlig unsinnig, denn bei den gezogenen Vergleichen wird nur von der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Erdbebens gesprochen.

Wie bereits erwähnt: **Risiko ≠ Eintrittswahrscheinlichkeit**

Zum zweiten Punkt in der Definitionsgleichung für das Risiko, der potenziellen Schadenshöhe:

Hier nimmt das Geothermieprojekt Puchheim eine herausragende Sonderstellung ein. Die von Geothermieexperten immer wieder gerne erwähnten nur geringen Erdbebenstärken lassen tatsächlich nicht erwarten, dass Gebäude einstürzen. Aber Rissbildungen sind im Bereich des Möglichen und treten auch tatsächlich auf (s. Poing).

In Puchheim ist als sehr ungünstiger Umstand festzuhalten, dass der Grundwasserspiegel gemäß Bayerischem Landesamt für Umwelt

<https://www.nid.bayern.de/grundwasser/inn/puchheim-552-16194>

mit durchschnittlich 1,81 m unter Geländeoberkante sehr hoch ist.

In keinem anderen der gemäß Auflistung des Bundesverbandes für Geothermie (Stand Okt. 2017) in Südbayern existierenden Geothermieprojekte

[http://www.geothermie.de/fileadmin/useruploads/wissenswelt/Projektliste Tiefe Geothermie 2017 01.pdf](http://www.geothermie.de/fileadmin/useruploads/wissenswelt/Projektliste_Tiefe_Geothermie_2017_01.pdf)

gibt es einen derart hohen Grundwasserstand.

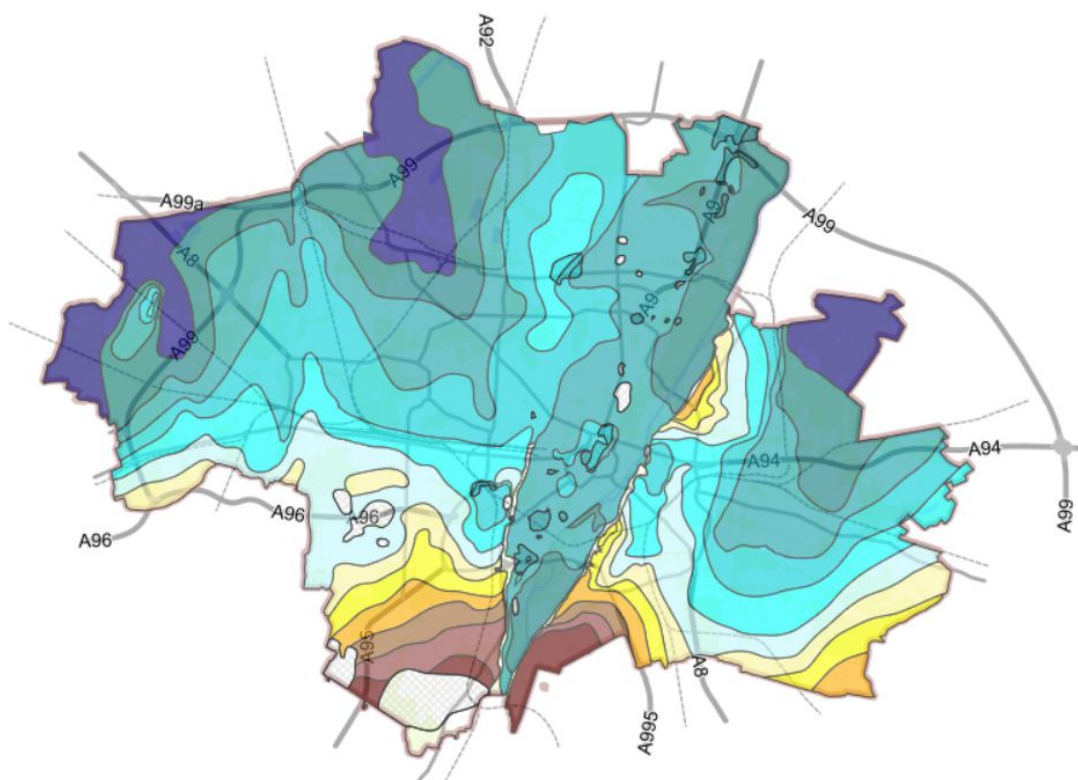
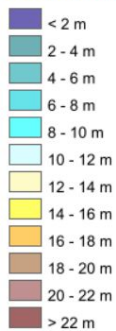
Dazu habe ich mir erlaubt die Tabelle des Bundesverbandes für Geothermie betreffend die existierenden südbayerischen Projekte um die Angabe des jeweiligen Grundwasserstandes im Projektgebiet gemäß Angabe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (oder der jeweiligen Kommune) zu ergänzen (s. letzte Spalte der Tabelle).

Name	Bundesland	Art der Nutzung	MWtherm	MWel	max. Temperatur in °C	Teufe in m	Förderrate (l/s)	Jahr d. Inbetriebnahme	Grundwasserspiegel unter Gelände (m)
Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim	Bayern	Hydrogeothermie	10,7	0	85	2.630	75	2009	5,5
Dürrnhaar	Bayern	Hydrogeothermie	0	7	141	3.926	151	2013	>30
Erding	Bayern	Hydrogeothermie	10,2	0	62	2.359	48	1998/2008	2,8
Garching	Bayern	Hydrogeothermie	7,95	0	74	2.226	100	2010	4,6
Ismaning	Bayern	Hydrogeothermie	7,2	0	78	1.906	85	2013	2,5 – 4,0
Kirchstockach	Bayern	Hydrogeothermie	0	7	134	3.882	135	2013	>30
Kirchweidach*	Bayern	Hydrogeothermie	12	0,7*	122	3.500	50	2013	6
München-Freiham	Bayern	Hydrogeothermie	26	0	90	2.520	120	2016	4,0 – 6,0
München-Riem	Bayern	Hydrogeothermie	13	0	96	2.747	90	2004	10
Oberhaching-Laufzorn / Grünwald	Bayern	Hydrogeothermie	40	4,3	127	3.755	132	2011/2014	>13
Poing	Bayern	Hydrogeothermie	9	0	76	3.014	100	2011	4,5
Pullach	Bayern	Hydrogeothermie	15,5	0	105	3.443	94	2005/2012	>10
Sauerlach	Bayern	Hydrogeothermie	4	5	140	4.480	110	2014	>30
Simbach/Braunau	Bayern	Hydrogeothermie	9	0	81	1.942	90	2001	9,6
Straubing	Bayern	Hydrogeothermie	2,1	0	36	825	45	1999	k.a.
Taufkirchen/Oberhaching*	Bayern	Hydrogeothermie	35	4,3*	133	3.696	120	2014	15- 30
Traunreut	Bayern	Hydrogeothermie	12	5,5	113	4.646	143	2014	3 - 9
Unterföhring	Bayern	Hydrogeothermie	10	0	86	2.124	75	2009	7
Unterföhring (2. Dublette)	Bayern	Hydrogeothermie	11,3	0	93	2.341	90	2014	7
Unterhaching	Bayern	Hydrogeothermie	38	3,36	123	3.350	140	2007	>13
Unterschleißheim	Bayern	Hydrogeothermie	7,98	0	78	1.960	100	2003	5
Waldkraiburg	Bayern	Hydrogeothermie	15	0	110	2.718	80	2012	60

Ergänzend hier noch die kartografische Darstellung des Grundwasserstandes der Stadt München, auf der Puchheim mit der Kategorie < 2m (deckt sich mit den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt) ganz im Westen entlang der schematisch dargestellten Bahnlinie S4 noch enthalten ist.

<http://maps.muenchen.de/rgu/grundwasserflurabstand>

Grundwasserflurabstand ?



Warum ist der hohe Grundwasserstand entscheidend für die zu erwartende Schadenshöhe?

Diese Frage sollte sich die Stadt Puchheim eigentlich selbst beantworten können und es ist höchst rätselhaft warum auf den Zusammenhang

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenshöhe

im Rahmen der Informationsveranstaltung nicht angemessen und im gebotenen Umfang eingegangen wurde. Außer: Man hat dies bewusst unterlassen.

Frage (8): Warum wurde der mathematisch / wissenschaftlich definierte Zusammenhang von Risiko, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe im Rahmen der Informationsveranstaltung nicht erläutert und korrekt dargestellt?

Zur potenziellen Schadenshöhe: Fast alle unterkellerten Häuser in Puchheim stehen mit dem Fundament und dem Keller dauerhaft oder zumindest zeitweise im Grundwasser. Damit kein Wasser in die Keller eindringt, bedarf es einer vollständigen und zuverlässigen Abdichtung. Dies wird bautechnisch mittels einer sogenannten „Weißen Wanne“ realisiert.

https://de.wikipedia.org/wiki/Wei%C3%9Fe_Wanne

Ausnahmslos sind diese Weißen Wannen in Puchheim selbstverständlich nicht für Erdbebenereignisse ausgelegt, sodass es im Falle einer Rissbildung zum Eindringen von Grundwasser in den Keller kommt. Dieser Umstand begründet die objektiv höhere Schadenshöhe (s.o.) und damit das **deutlich höhere Risiko** im Bereich des Geothermieprojekts Puchheim im Vergleich zu anderen Geothermieprojekten mit niedrigeren Grundwasserständen. Schon ein Grundwasserspiegel von 3 Metern oder mehr unter Geländeoberkante schließt schwere Wasserschäden im Keller weitgehend aus. Selbst 2,5 Meter würden die Situation entspannen.

Leider sind in Puchheim aber durchschnittlich 1,8 Meter Grundwasserstand und in einigen Bereichen zeitweise sogar noch deutlich höhere Wasserstände anzutreffen. Somit hätte ein Riss in den „weißen Wannen“ (oder vergleichbaren Konstruktionen) fatale Folgen für die Nutzbarkeit und Bausubstanz der betroffenen Gebäude. Schadenshöhen von 100 Tsd. € und mehr je betroffenen Objekt sind dabei im unteren Bereich des Rahmens der zu erwartenden Schäden einzuordnen.

Unter der Annahme eines Gesamtschadens von 250 Tsd. € je Objekt im Falle eines Wassereintruchs würde die Versicherungssumme von 10 Mio. € der Betreiberfirma für max. 40 betroffene Objekte reichen. Hierzu erübrigt sich jeglicher Kommentar.

Frage (9): Wie viele Häuser der Stadt Puchheim und angrenzender Kommunen (z.B. Eichenau) befinden sich im Einwirkungsbereich der geplanten Geothermieanlage? (dabei könnten die höherliegenden Objekte im Altdorf von Puchheim-Ort, die sich bereits am Hang des Parsbergs befinden, herausgerechnet werden, nicht jedoch die Bereiche Fischer-Siedlung und Mitterlängstraße + Umgebung)

Frage (10): Warum ignoriert bzw. verschweigt die Stadt Puchheim bei der Information ihrer Bürger das objektiv höhere Risiko der geplanten Geothermieanlage im Vergleich zu allen anderen Geothermieanlagen in Bayern?

5. Klimawandel, CO2 Bilanzen

Auch auf die von Ihnen vorgetragenen Punkten zum globalen Klimawandel möchte ich kurz eingehen.

Frage (11): Wie viele Solarthermieanlagen und Grundwasserwärmepumpen (dafür ist der hohe Grundwasserstand in Puchheim bestens geeignet) könnte die Stadt Puchheim mit dem

im Falle einer Nichtrealisierung des Geothermieprojektes eingesparten Geld fördern? Und wie viel CO2 ließe sich dadurch einsparen? Tipp: Man könnte mit einer Annahme von max. 5 Tsd. € Förderung je Antrag in eine Berechnung einsteigen. Das würde viele solche Anlagen zur Folge haben. Diese sind tatsächlich risikolos!

Und noch ein Hinweis zum SZ-Artikel vom 10.02.2018: Wenn man die eingesparte Wärmeenergie im Blockheizkraftwerk Ikarus Park (Annahme der Presse: 95 prozentiger Ersatz des Energieträgers Gas durch Geothermie, Quelle der Zahl Stadt Puchheim?) zum Ansatz bringt, muss man aus technischen Gründen bei einer Gesamtbetrachtung des Wirkungsgrades natürlich im Falle eines Blockheizkraftwerkes den nicht erzeugten Strom (denn den liefert die Geothermie nicht) zum Abzug bringen.

Frage (12): Wurde dieser Zusammenhang bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und CO2 Einsparung korrekt berücksichtigt?

6. Fazit:

Die Ereignisse der letzten beiden Jahre in Poing haben bewiesen, dass die Annahme Geothermie-freundlicher Experten (oder der von Geothermiefirmen beauftragten Experten), es könne zu keinen Erdbebenereignissen mit Schadeinwirkungen auf die Bausubstanz kommen, falsch war. Dies alleine bedingt schon, dass eine vollständige Neubewertung der Situation in Puchheim zwingend erforderlich ist, insbesondere angesichts des durch den lokalen Grundwasserstand deutlich erhöhten Risikos.

Ich bitte Sie um zeitnahe Beantwortung meiner Fragen sowie eine nochmalige fundierte Befassung im Stadtrat unter angemessener Berücksichtigung der geschilderten Sachverhalte und mit dem Ziel, das Projekt zu überdenken und davon Abstand zu nehmen.

Daraus ergibt sich als letzte **Frage (13):** Kann die Stadt Puchheim aus bereits getroffenen Vereinbarungen / Verträgen betreffend die geplante Geothermieanlage ohne finanzielle Folgen oder ggf. auch juristische Folgen aussteigen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erlaube mir den offenen Brief direkt an die Puchheimer Stadträte, die Bürgerinitiative Geothermie in Puchheim und die Presse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pausch